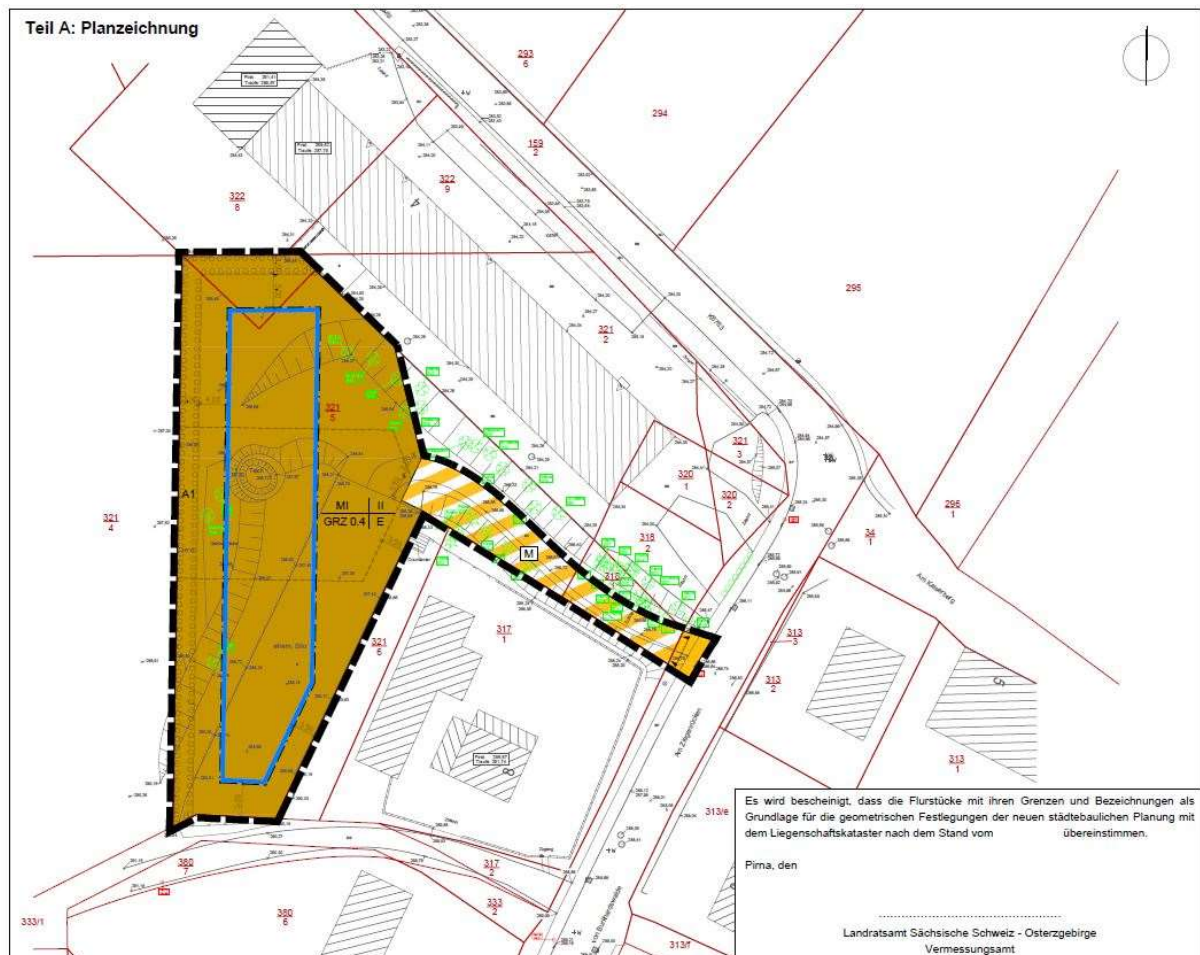


## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast II“

Am 16.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B - textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 02.02.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 159/2 sowie 321/7 der Gemarkung Meusegast (alt: TF von Flst. 321/5, 318/1, 159/2 und 321/2 Gem. Meusegast) mit einer Fläche von ca. 2.715 m<sup>2</sup>.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“ wird

**in der Zeit vom 27.04.2022 bis 31.05.2022**

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr  
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)  
[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Meusegast II“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 28.03.2022

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister